

Grundschule Betreuungsvertrag

Anlage zur Anmeldung zur freiwilligen Betreuung an Grundschulen

Der Betreuungsvertrag wird zwischen dem Schulträger Stadt Konz bzw. Verbandsgemeinde Konz und den untenstehenden Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes geschlossen.

Betreuungsvertrag gültig ab _____

Angaben zum/zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	
Anschrift	
In Notfällen erreichbar unter	

Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Anschrift	
Geboren am:	
Klassenstufe zum Zeitpunkt der Anmeldung	
Bekannte Allergien /Unverträglichkeiten (bitte ggf. ärztliches Attest vorlegen)	
Abholung nach der Betreuung durch folgende Personen	

Änderungen der Daten bzw. Krankheitsmitteilungen/Abwesenheiten sind schriftlich den Betreuungskräften mitzuteilen.

Betreuungszeiten

Reguläre Betreuungszeiten sind von 12-14 Uhr

Abweichungen zur regulären Betreuungszeit an den folgenden Grundschulen:

Tawern	Betreuung nach GTS möglich (Mo-Do 16-17 Uhr, bzw. Freitag von 12/13 Uhr bis 17 Uhr)
Pellingen	Betreuung bis 16:30 Uhr
Wasserliesch	Betreuung von 12-13 Uhr
St. Johann, Konz	Betreuung von 12-13 Uhr

Betreuungskosten

Für Grundschule (St. Nikolaus, Könen, Oberemmel)

1 Stunde am Tag (13-14 Uhr)	30,00 € pro Monat
2 Stunden am Tag (12-14 Uhr)	60,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Für Grundschule (St. Johann Konz, Wasserliesch)

1 Stunde am Tag (12-13 Uhr)	30,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Für Grundschule Tawern

1 Stunde am Tag (13-14 Uhr)	30,00 € pro Monat
2 Stunden am Tag (12-14 Uhr)	60,00 € pro Monat
Betreuung nach der GTS (Mo- Do 16-17 Uhr bzw. Freitag von 12-17 Uhr)	60,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Grundschule Pellingen

1 Stunde am Tag (13-14 Uhr)	30,00 € pro Monat
2 Stunden am Tag (12-14 Uhr)	60,00 € pro Monat
3,5 Stunden von 13-16.30 Uhr	105,00 € pro Monat
4,5 Stunden von 12-16.30 Uhr	135,00 € pro Monat
ab dem 2. Kind	5,00 € Rabatt pro Monat

Der/die Betreuungsbeitrag/Betreuungsbeiträge wird/werden von der Verbandsgemeindekasse Konz per SEPA-Lastschriftmandat erhoben.

Vertragsdauer

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und gilt grundsätzlich für 12 Monate (bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres entsprechend weniger).

Sie **verlängert sich automatisch** um ein weiteres Schuljahr. Das Schuljahr ist gemäß § 8 Rheinland-pfälzische Schulgesetz vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres.

Kündigung:

Die Anmeldung zur Betreuung endet nur automatisch mit Abgang von der Schule nach der 4. Klasse. Sonstige vorzeitige Beendigungen bedürfen der schriftlichen Kündigung.

Kündigungen für das kommende Schuljahr müssen 6 Wochen vor Schuljahresbeginn, demnach **bis spätestens 15.6.**, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz Fachbereich 4 Soziales eingegangen sein.

Die schriftliche Kündigung **während des laufenden Schuljahres** ist nur in begründeten **Ausnahmefällen** möglich, bspw. bei Umzug in einen anderen Schulbezirk. Die Entscheidung über die Annahme der außerordentlichen Kündigung obliegt dem Schulträger. Dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Sonstiges

Der Schulträger (Stadt Konz bzw. Verbandsgemeinde Konz) behält sich vor bei wiederholtem massiven Fehlverhalten des Kindes einen vorübergehenden Ausschluss aus der Betreuung auszusprechen. Der Ausschluss wird den Erziehungsberechtigten von den Betreuungskräften vorher schriftlich begründet und zeitlich festgelegt. Bei wiederholtem Ausschluss aus der Betreuung aufgrund des Fehlverhaltens des Kindes kann der Vertrag seitens des Schulträgers fristlos gekündigt werden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schulträger